Die Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gesetzliche Verpflichtungen für Bauherren und Immobilieneigentümer

Derzeit entstehen etwa 40% des gesamten Energieverbrauches und etwa ein Drittel der gesamten CO2-Emissionen in Deutschland im Gebäudesektor. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen und etwa 85 % der Heizenergie einzusparen. Zu diesem Zweck regelt die EnEV, als Nachfolgerin der Wärmeschutzverordnung, seit 2002 die energetischen Anforderungen an Gebäude. Bis zum heutigen Tag wurde dieses Regelwerk mehrfach verändert, erweitert und verschärft. Derzeit steht die Zusammenführung der EnEV mit dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EE-WärmeG) und dem Energieeinsparungsgesetz (EnEG) in der Diskussion, welche die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Bauherren und Immobilieneigentümer ein weiteres Mal entscheidend verändern wird. Die EnEV in der aktuell gültigen Fassung enthält neben den Vorgaben für die Heizungs- und Klimatechnik auch Regelungen zum Mindestwärmeschutz, zur Dichtheit und zum Luftwechsel und gilt für beinahe jedes Gebäude. Seit 2014 sind in dieser Norm außerdem auch die Bestimmungen zur Erstellung und Verwendung von Energieausweisen geregelt. Der Gesetzgeber verfolgt mit dieser Verordnung vor allem das Ziel, den Primärenergiebedarf für die Heizung, Warmwasserbereitung, Lüftung und Kühlung in neu zu errichtenden und bestehenden Objekten, die verändert, erweitert oder ausgebaut werden, auf ein bestimmtes Maß zu begrenzen. Um zu ermitteln ob ein Gebäude die Vorgaben erfüllt, wird deshalb aus der benötigten Energiemenge der Immobilie und dem Primärenergiefaktor des verwendeten Energieträgers der Primärenergiebedarf des Gebäudes ermittelt und mit einem Referenzgebäude verglichen. Der Primärenergiebedarf eines Objektes kann zum einen durch die Senkung des Energiebedarfes mit aufwendigen energetischen Sanierungsmaßnahmen erzielt werden. Andererseits kann, da der Primärenergiefaktor des eingesetzten Energieträgers einen wesentlichen Einfluss auf die Berechnung des Primärenergiebedarfes hat, der Wechsel zu einem umweltschonenderen und effizienteren Heizsystem einen ähnlichen Effekt bewirken. Der Einsatz erneuerbarer Energien oder Fernwärme hat durch den vergleichsweise niedrigen Primärenergiefaktor nämlich enorme Vorteile für die Energiebilanz des Objektes. Unter Umständen können Bauherren und Eigentümer auf diesem Weg z.B. auf aufwändige Dämmmaßnahmen oder die Erneuerung der Fenster und Türen verzichten, um die Richtwerte der EnEV zu erfüllen.

Für Eigentümer von Objekten, die Ihren Heizkessel nach dem 1. Januar 1985 in Betrieb genommen haben, gilt in der Regel eine zeitliche Nutzungsbeschränkung von 30 Jahren. Für solche Gas- und Ölheizkessel werden demnach in Kürze oft erhebliche Investitionen in die Heizsysteme erforderlich. Auch in diesen Fällen kann der Wechsel zur Fernwärme oder zu einem anderen Energieträger eine lohnende Investition in die Zukunft und ein Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen Ziele Deutschlands sein.

© ristaumedia.de – Fotolia.com

Die Fernwärme der Stadtwerke Cottbus

Effizient, preiswert und umweltschonend

Heizkostenvergleich für ein Einfamilienhaus in Cottbus

(Tarif „Cottbus Gas Plus" im Vergleich zum „Fernwärme all inclusive"-Angebot der Stadtwerke Cottbus GmbH für einen jährlichen Verbrauch von etwa 10.500 kWh)

Kostenart		Fernwärme	Erdgas
Betriebskosten	Grundpreis	477 €	143 €
	Arbeitspreis	671 €	671 €
	Verrechnungspreis	96 €	0 €
Nebenkosten	Schornsteinfeger	0 €	50 €
	Wartung und Instandhaltung	0 €	120 €
Investition (jährliche Kosten für eine Nutzungsdauer von 20 Jahren)	Schornstein	0 €	90 €
	Kessel bzw. Fernwärmestation (inkl. Regelung und Montage)	0 €	230 €
jährliche Gesamtkosten		= 1244 €	= 1304€

Herr Dr. Marko Sieber, Service-Center Wärme, beantwortet gern Ihre Fragen zur Fernwärme und erstellt schnell und unkompliziert Ihr persönliches Fernwärmeangebot.

Tel. : 0355 351-365
E-Mail: marko.sieber@stadtwerke-cottbus.de

www.stadtwerke-cottbus.de

Stadtwerke Cottbus